

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 26.08.2008**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Grünewald
Herr Henningsen
Herr Hoffmann
Herr Nettelstroth
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube
Herr Schaede

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckels-
heim

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Buschmann

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Die Linke

Frau Niemeyer, ab 18.45 Uhr, TOP 22

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 17.35 Uhr, TOP 17

Migrationsrat

Frau Orozova, bis 18.45 Uhr, TOP 31

Seniorenrat

Herr Heuer

Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3
Herr Moss, Dezernat 4
Herr Wörmann, 360
Herr Frank, 360
Herr Thiel, 660
Herr Kugler-Schuckmann, 700
Herr Blankemeyer, 600
Frau Warnecke, 600
Herr Großastroth, 600
Frau Kehrein, 600

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Ehrig
Herr Meier

Schritfführung

Frau Ostermann

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er weist darauf hin, dass ergänzend zur Tagesordnung im öffentlichen Teil unter TOP 3.4 eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.08 vorliege mit Drucks.-Nr. 5690, die nachträglich mit der Post versandt wurde. Außerdem liegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Anträge mit der Drucks.-Nr. 5689 vom 14.08.08 und Drucks.-Nr. 5693 vom 15.08.08 vor, die ebenfalls mit der Post nachträglich versendet wurden.

Zu TOP 13 wurde eine Nachtragsvorlage als Tischvorlage verteilt.

Wegen der anwesenden Besucher werden die TOP 14, 15, 18 vorgezogen und im Anschluss nach TOP 5 beraten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Herr Moss stellt Herrn Blankemeyer als neuen Bauamtsleiter vor.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Frau Silke Ostermann wird zur Schritfführerin bestellt.

- einstimmig -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 07.04.2008 – Nr. 54**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2008 (Nr. 54) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig-

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 20.05.2008 – Nr. 56**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2008 (Nr. 56) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig-

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift vom 17.06.2008 – Nr. 58**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2008 (Nr. 58) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig-

-...-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5588/2004-2009

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-...-

Zu Punkt 2.2 **ISEK BI**

Herr Moss stellt die Broschüre ISEK BI (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld) vor. Die Broschüre wurde verteilt.

Zu Punkt 2.3 Stadtbahn Lange Lage

Herr Thiel teilt mit, dass es hier eine Nachbewertung gegeben habe, bei der ein Nutzen-Kosten-Quotient von 2,67 ermittelt wurde. Für die Verlängerung der Linie 2 nach Milse-Ost sei ein Nutzen-Kosten-Quotient von 1,66 ermittelt worden.

Zu Punkt 2.4 Eisenbahnbrücke über der Alten Stapenhorststraße

Herr Thiel bezieht sich auf einen Presseartikel aus der Neuen Westfälischen vom 02./03.08.2008, mit der Überschrift „100 Jahre alte Eisenbahnbrücke wird abgerissen. Durch die Untertitel „Baudezernat ist froh über Kompromiss – Wegeverbindung in den Westen bleibt erhalten“ werde der Eindruck erweckt, als ob der Abriss der Brücke bereits feststünde.

Dieses entspreche nicht dem Kenntnisstand der Stadt Bielefeld.

Es sei folgender Sachstand bekannt:

Nach den Beschlüssen der politischen Gremien vom Oktober/November 2007 zum Erhalt der Brücke habe die Verwaltung diese an die Bezirksregierung als zuständige Denkmalbehörde weitergeleitet, mit der Bitte, ein Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten.

Ende November 2007 habe das Amt für Denkmalpflege in Westfalen (LWL) die Denkmalwürdigkeit festgestellt. Daraufhin habe die Bezirksregierung im Dezember 2007 das Unterschutzstellungsverfahren und die Anhörung der DB eingeleitet. Die DB habe Bedenken geäußert wegen nicht hinnehmbarer Sprödungsgefahr in Teilbereichen der Stahlkonstruktion. Zur Zeit laufe das Unterschutzstellungsverfahren noch und es solle zwischen den Beteiligten geklärt werden, ob mit Methoden der modernen Statik das Bauwerk erhalten werden könne. Bis zum derzeitigen Zeitpunkt sei noch kein Verfahren zum Erhalt des Bauwerkes gefunden worden.

Zu Punkt 2.5 Krackser Bahnhof

Herr Thiel teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Modernisierung der Senne-Bahn auch der Krackser Bahnhof erneuert werden solle. Hierfür habe das Land NRW 1,25 Mio € in seinem ÖPNV-Ausbauplan bereitgestellt.

Hierzu habe am 28.07.2008 ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Verkehrsverbundes OWL (VV OWL), der Bahn DB Station und Service, der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) und des Amtes für Verkehr stattgefunden. Das Vorhaben bestehe aus zwei wesentlichen Teilprojekten:

1. Die Bahnanlagen
Der Kreuzungsbahnhof verfüge heute über einen Seitenbahnsteig und einen sehr schmalen Mittelbahnsteig, dadurch bedingt müssen die Bahnkunden die Gleisanlagen queren. Dort begegnen sich jedoch die Züge, um anschließend die eingleisigen Strecken zu befahren. Die Deutsche Bahn habe zu klären, in welcher Form hier eine Verbesserung, z.B. durch zwei Seitenbahnsteige erfolgen solle und ob eine Veränderung der Bahnsteiglage zwecks Sicherung der Gleisquerungen erfolgen solle. Darauf aufbauend seien die technischen Ausrüstungen, wie moderne Beleuchtung, Wetterschutzeinrichtungen und behindertengerechte Leiteinrichtungen zu planen. Darüber hinaus sei über die Zukunft des Bahnhofsgebäudes zu befinden.
2. Die verkehrliche Anbindung
Aufbauend auf den Festlegungen zu den Bahnanlagen seien die verkehrlichen Anbindungen, wie Bushaltestellen, Park & Ride sowie BikeRide, fußläufige Erreichbarkeit und Erreichbarkeit mit dem Fahrrad zu planen. Für dieses 2. Teilprojekt werde die Stadt nach der politischen Beschlussfassung einen Zuschussantrag bei dem VV OWL oder NWL einreichen und die anteiligen Eigenmittel in die Haushaltsplanung einstellen.

Zu Punkt 2.6 **Lichtsignalanlage Babenhauser Straße**

Herr Thiel teilt mit, dass die Bauarbeiten Mitte September 2008 beginnen.

Zu Punkt 2.7 **Tag der Mobilität**

Herr Thiel informiert, dass der Tag der Mobilität am 21.09.2008 stattfindet. Die August-Bebel-Straße werde zwischen dem Kesselbrink und der Herforder Straße gesperrt. Dieser Bereich werde zur Fußgängerzone. Nächste Woche würden in einer Pressekonferenz weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden.

Zu Punkt 2.8 **Machbarkeitsstudie Kesselbrink**

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der UStA in seiner Sitzung am 26.02.2008 beschlossen habe, dass für die Umgestaltung des Kesselbrinks eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werde. Nach der Vorbereitungsphase solle am 18.09.2008 eine öffentliche Anhörung in der Ravensberger Spinnerei stattfinden. Hierzu werde noch gesondert eingeladen und entsprechende Pressemitteilungen herausgegeben. Die Machbarkeitsstudie Kesselbrink solle im Mai nächsten Jahres fertig sein, damit Fördermittel beantragt werden können.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Bielefelder Klärschlämme

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5682/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 12.08.2008 (Drucks.-Nr. 5682):

1. Was passiert mit den Bielefelder Klärschwämmen?
 - 1.1. Welche Mengen fallen jeweils in den einzelnen Bielefelder Kläranlagen an?
 - 1.2. Wohin werden sie entsorgt?
 - 1.3. Wie werden sie dort verwertet?
 - 1.4. Welche Entsorgungsverträge gibt es (u. a. Kosten)?
 - 1.5. Welche Laufzeiten haben diese Verträge?

Herr Fortmeier erinnert die Bürgernähe-Gruppe daran, dass nach der Geschäftsordnung nur jeweils zwei Zusatzfragen zulässig seien.

Herr Kugler-Schuckmann gibt umfassend Auskunft zu den gestellten Fragen. Eine schriftliche Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 3.2

Marketingmaßnahme Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5683/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 12.08.2008 (Drucks.-Nr. 5683):

1. Wie werden Kosten für die Marketingmaßnahme Detmolder Straße finanziert?
 - 1.1. Welchen Betrag trägt die Stadt Bielefeld?
 - 1.2. Welcher Betrag ist durch Sponsoring eingeworben worden?
 - 1.3. Wer sind die Sponsoren?
 - 1.4. Wie ist diese Sponsoringmaßnahme für den Straßenbau mit den Klimaschutzzielen der Stadt Bielefeld vereinbar?

Herr Moss erläutert, dass die Informations- und Marketingcampagne zum Umbau der Detmolder Straße für die Gesamtbauzeit von 2008 bis 2011 konzipiert sei. Dafür stünden insgesamt 135.000 Euro brutto zur Verfügung. Anteilig werden die Kosten von den Auftragpartnern BBVG, UWB und dem Amt für Verkehr wie folgt getragen:

BBVG	5.000 Euro
UWB	30.000 Euro
Amt für Verkehr	100.000 Euro

Herr Moss teilt mit, dass der ursprünglich vorgesehene Sponsor seine Bereitschaft zur Finanzierung leider im Abstimmungsprozess zurückgezogen habe. Sponsoren können nicht benannt werden. Bei der Marketingmaßnahme "Detmolder Straße" handele es sich nicht um eine Sponsoringmaßnahme.

Zu Punkt 3.3

Ausländischer Müll in der Bielefelder Müllverbrennungsanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5684/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 12.08.2008 (Drucks.-Nr. 5684):

1. Wird auch in der Bielefelder Müllverbrennungsanlage ausländischer Müll verbrannt?

wenn ja:

1.1 Woher kommt der Müll?

1.2 In welchen Mengen?

1.3 Welche diesbezüglichen Verträge gibt es?

Herr Wörmann teilt mit, dass in der Bielefelder Müllverbrennungsanlage kein ausländischer Müll verbrannt werde. Die Bezirksregierung Detmold habe darauf hingewiesen, dass es möglich wäre, hier ausländischen Müll zu verbrennen. Die Müllverbrennungsanlage sei hinsichtlich der technischen Ausführung führend in Europa.

Zu Punkt 3.4

Beseitigung von Mängeln auf Radwegen im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5690/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2008 (Drucks.-Nr. 5690):

Immer wieder wird über Mängel im Radwegenetz der Stadt Bielefeld berichtet. Neben baulichen Mängeln wird auch über seit Jahren fehlende Lückenschlüsse geklagt. Die Informationen zum Radverkehrsnetz auf der Homepage des Amtes für Verkehr befinden sich auf dem Stand Oktober 2005.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Verfügt die Verwaltung über eine Liste von baulichen Mängeln und fehlenden Lückenschlüssen im Radwegenetz der Stadt Bielefeld?

Nachfrage:

Falls ja: Wie und welchem zeitlichen Horizont soll diese Liste abgearbeitet werden?

Falls nein: Weshalb gibt es eine solche Liste nicht und wie schnell kann eine solchen Liste erstellt werden?

Herr Thiel nimmt ausführlich Bezug zu den genannten Fragestellungen. Eine schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

- keine -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Machbarkeitsprüfung für den Untersee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/4914

Der Antrag wird von Herrn von Spiegel zurückgezogen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Veranstaltung im Rahmen des Lärmaktionsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5689/2004-2009

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2008 (Drucks.-Nr. 5689):

Im Rahmen des Lärmaktionsplans führt die Verwaltung eine zusätzliche Informations-veranstaltung für den Flugplatz Senne bzw. die betroffenen Anwohner/-innen durch.

Herr Dr. van Norden begründet seinen Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung.

Herr Nettelstroth ist gegen eine zusätzliche Veranstaltung, weil keine konkreten Werte vorliegen und inhaltlich nichts Neues zu berichten sei.

Herr Grube spricht sich auch gegen eine zusätzliche Veranstaltung aus, man müsse auch den Gleichheitsgrundsatz beachten.

Nach Ansicht von Herrn Schmelz sei eine weitere Info-Veranstaltung im Süden erforderlich. Die Veranstaltung in Brackwede habe bereits um 17.00 Uhr stattgefunden, dieses sei für viele Berufstätige zu früh gewesen. Außerdem hätten viele Informationen noch gefehlt.

Herr Pollmann teilt mit, dass er selber Anwohner des Flughafens sei. Die punktuelle Belastung bei einen startenden oder landenden Flugzeug sei minimal. Eine andere Bebauung könne schlimmere Auswirkungen haben. Außerdem sei ab 18.00 Uhr Feierabend auf dem Flughafen.

Herr Gutknecht sieht eine zusätzliche Veranstaltung als Dienst am Bürger.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen des Lärmaktionsplanes eine zusätzliche Informationsveranstaltung für den Flugplatz Senne bzw. die betroffenen Anwohner/innen durchzuführen.

Dafür: 2 Stimmen
Dagegen: 11 Stimmen

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-:-

Zu Punkt 5.3

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5693/2004-2009

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.08.2008 (Drucksachen-Nr. 5693).

1. *Die Stadt Bielefeld verstärkt ihre Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet.*
2. *Hierzu werden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet und sollen durch die Verwaltung möglichst kurzfristig umgesetzt werden:*
 - *Anschaffung weiterer stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen („Starenkästen“)*
 - *Anschaffung von modernen Geräten zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung („Radar pistolen“), mit denen alle Gefahrenstellen (auch in Kurven liegende) effektiv überwacht werden können*
 - *Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW mit dem Ziel, auf allen Straßen auf dem Stadtgebiet (Ausnahme: Autobahnen) ein einheitliches Stadttempo 50 einzuführen- Erweiterung der Unfallkommission um Sachverständige (z.B. Schülerlotsen, Kinderschutzbund, Bürgerbüro Verkehrssicherheit)*

Herr Dr. van Norden begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass die Fragen schon häufig erörtert worden seien. Er würde die Verwaltung bitten, die angesprochenen Punkte aufzuarbeiten und entsprechende Vorlagen vorzubereiten.

Herr Schmelz würde einem grundsätzlichen Stadttempo 50 zustimmen. Dieses dürfe nicht für Straßen mit Tempo 30-Zonen gelten. Auf der Detmolder Straße würde schließlich der Verkehr auch nicht zusammenbrechen und die Anwohner hätten eine schöne Nachtruhe.

Herr Grube stellt fest, dass sicher alle Anwesenden der Nummer 1 des Antrages zustimmen werden. Zu Nr. 2 des Antrages teilt er mit, dass man hier die Verwaltung bitten müsse, die angesprochenen Punkte in die politische Beratung zu bringen. Über ein einheitliches Stadttempo 50 müsse jeweils vor Ort entschieden werden. Er stellt fest, dass die Unfallkommission hervorragend arbeite.

Herr Moss findet das Thema Verkehrssicherheit zu wichtig, als das es unter einem Antrag abgearbeitet werden könne. Er berichtet über das Netzwerk Bi-Nett, dass zur Steigerung der Verkehrssicherheit eingerichtet worden sei. Teilerfolge würden bereits vorliegen, es gäbe jedoch reichlich Handlungsspielraum.

Herr Moss stimmt auch dem Punkt 1 des Antrages zu. Zu den einzelnen Maßnahmen teilt er mit, dass Verkehrsüberwachungsanlagen zwischen 70.000,--€ und 200.000,-- € kosten würden. Zur Lärmreduzierung auf dem Ostwestfalendamm werde geprüft, ob dort eine stationäre Anlage angebracht werde. Er schlägt vor, dass sich Bi-Nett mit den genannten Themen auseinandersetzen solle. Dieser Arbeitskreis solle dann Empfehlungen aussprechen. Er betonte, dass man das Thema Verkehrssicherheit nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe.

Herr Dr. van Norden hält die Thematik für so wichtig, dass sie politisch besprochen werden müsse. Ihm sei klar, dass die Verwaltung Vorschläge zu den genannten Maßnahmen unterbreiten müsse.

Herr Nettelstroth betont, dass die Maßnahmen der Verkehrssicherheit dienen müssen und nicht den Zweck haben dürften den Autofahrer „abzuzocken“. Man müsse erreichen, dass die Menschen im Straßenverkehr vorsichtiger werden. Er halte es für wichtig, vor Schulen mobile Anlagen aufzubauen, die anzeigen wie schnell man fährt. Die Unfallkommission und Bi-Nett seien sehr aktiv. Die Verwaltung solle Gelegenheit bekommen, diesem Ausschuss nachzuweisen, dass die bisherige Arbeit erfolgreich verlaufen sei. Für heute müsse er den Antrag ablehnen.

Herr Fortmeier gibt als Anregung an die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass der Antrag und das Protokoll an Bi-Nett weitergegeben werden solle, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld verstärkt ihre Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet.
2. Hierzu werden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet und sollen durch die Verwaltung möglichst kurzfristig umgesetzt werden:
 - Anschaffung weiterer stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen („Starenkästen“)
 - Anschaffung von modernen Geräten zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung („Radarpistolen“), mit denen alle Gefahrenstellen (auch in Kurven liegende) effektiv überwacht werden können
 - Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW mit dem Ziel, auf allen Straßen auf dem Stadtgebiet (Ausnahme: Autobahnen) ein einheitliches Stadttempo 50 einzuführen- Erweiterung der Unfallkommission um Sachverständige (z.B. Schülerlotsen, Kinderschutzbund, Bürgerbüro Verkehrssicherheit)

Dafür: 2
Dagegen: 11

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5568/2004-2009

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 wird gemäß der **Anlage I** beschlossen:

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.12.2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5570/2004-2009

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.12.2007 wird gemäß der **Anlage I** beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Renaturierung und Sanierung der Teichanlage Waterboer, Waterboerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5543/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, ob es an der Teichanlage auch eine Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr gebe.

Herr Wörmann antwortet, dass es jetzt eine Löschwasserentnahmestelle gebe und das diese auch zukünftig vorhanden sein werde.

Herr von Spiegel fragt, warum der städtische Anteil nicht aus der Sonderrücklage für Landschaftseingriffe bezahlt werde. Herr Wörmann erwidert, dass dieses Projekt nur mit Landeszuwendungen zu realisieren sei. Für den ersten Bauabschnitt werde man dieses Jahr noch 80 % vom Land erhalten. Im Haushaltsplan stünden Mittel für den städtischen Eigenanteil zur Verfügung. Evtl. müsse man später auf die Sonderrücklage zurückgreifen.

Die Information der Verwaltung zur Renaturierung und Sanierung der Teichanlage Waterboer wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 9

StadtParkLandschaft - Erlebnis- und Landschaftspark am Bielefelder Pass

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5522/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, warum die Stadt Bielefeld beim Förderwettbewerb des Landes NRW „Erlebnis.NRW“ nicht erfolgreich gewesen sei.

Frau Ritschel antwortet, dass sich viele Initiativen für den Fördertopf beworben hätten. Es sei reine Spekulation, warum sich die Bielefelder Hoffnungen auf eine Landesförderung nicht erfüllt haben. Für das nächste Jahr werde man prüfen, welche weiteren Fördertöpfe in Frage kommen könnten.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es sich um ein lohnendes Projekt handele. Aus dieser Diskussion sei der Klettergarten hervorgegangen und auch das Sparenmobil erfreue sich sehr guter Nachfrage.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

StadtParkLandschaft - Parkpflegewerk II für den Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5523/2004-2009

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Ehrig von der Firma L-A-E LandschaftsArchitekturEhrig als Verfasser des Parkpflegewerkes II.

Herr Frank stellt das Parkpflegewerk II für den Johannisberg vor.

Herr Fortmeier teilt mit, dass gegen die grundsätzliche Zielsetzung des Parkpflegewerkes II keine Bedenken bestünden. Die heutige Sitzung sei als erste Lesung zu betrachten, man wolle zunächst die Beratungen in der Bezirksvertretung Gadderbaum und in der Bezirksvertretung Mitte abwarten.

Herr Nettelstroth hält es für sehr wichtig, dass die Bezirksvertretungen mit einbezogen werden, weil sich dort auch wichtige Hinweise ergeben könnten.

Herr Schmelz befürwortet auch grundsätzlich das Parkpflegewerk II für den Johannisberg. Er befürchtet jedoch eine Abholzaktion mit Auswirkung auf das Innenstadtklima.

Herr Dr. van Norden findet die Planungen sehr überzeugend. Er fragt, ob eine Verzögerung des Verfahrens eintrete, wenn die Vorlage heute nur in erster Lesung behandelt werde.

Frau Ritschel antwortet, dass die benötigten Mittel für dieses Projekt derzeit noch nicht zu Verfügung stehen, mit einer Projektverzögerung sei daher nicht zu rechnen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass die Vorlage zunächst in der Bezirksvertretung Mitte und in der Bezirksvertretung Gadderbaum beraten werden soll. In der nächsten Sitzung des UStA werde dann über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 11

**Zwischenbericht zur Umsetzung des Beweidungsprojektes in der
Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5524/2004-2009

Herr von Spiegel stellt fest, dass die Fläche für das Beweidungsprojekt reduziert worden sei, die Tierzahl habe sich aber nicht verändert. Er fragt, ob die Folgekosten pro Jahr zu reduzieren seien, wenn weniger Rinder die Fläche beweiden würden. Weiter fragt er, ob nicht noch eine weitere Tierart, z.B. Ponys, eingesetzt werden sollte, weil Rinder nicht alles fressen.

Herr Wörmann antwortet, dass man zunächst mit den Rindern starten wolle. Man werde beobachten, ob die Tierzahl so angemessen sei und ggfl. auch noch auf eine weitere Tierart zurückgreifen.

Herr Nettelstroth spricht sich gegen das Projekt aus, solche Heckrinder seien in Olderdissen besser untergebracht. Unter Kostennutzenabwägungen könne ein solches Projekt nicht sinnvoll sein.

Herr Dr. van Norden erinnert, dass der Beschluss für dieses Beweidungsprojekt steht und es sich um ein laufendes Verfahren handele.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen (A+E) teurer seien, wie ein solches Beweidungsprojekt. Es gelte, die Fläche langfristig zu pflegen. Es handele sich sicher um ein Experiment wegen der Heckrinder, das Projekt sei jedoch flexibel und es könne jederzeit gegengesteuert werden.

Herr Nettelstroth merkt an, dass gewinnbringende Nutzungen, wie z.B. Verpachtungen aufgegeben würden. Er stellt fest, dass für das, was an Mitteln eingesetzt wird, wenig zurückkäme.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 12 **Verwaltungshaushalt Amt für Verkehr - Finanzbericht 2. Quartal 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5501/2004-2009

Herr Thiel teilt mit, dass aufgrund der digitalen Kameras auf der Detmolder Straße die Zahl der Geschwindigkeitsverstöße zurückgehe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 13 **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahmen**
- Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2

2.1111.960000.7.002

- Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße 2.6500.950000.0.700

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5645/2004-2009

Herr Thiel teilt mit, dass eine Nachtragsvorlage erforderlich geworden sei, weil aus haushaltstechnischen Gründen der Deckungsvorschlag für die Mehrausgabe bei der FiPo 2.6500.950000.0.700 – Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße, geändert werden musste.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, bei nachfolgenden Finanzpositionen gemäß § 82 GO NRW außerplanmäßig folgende Beträge nachzubewilligen:

FiPo 2.1111.960000.7.002

- Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2

Mehrausgabe 200.000,-- Euro

Deckung:

FiPo 2.6300.950000.7.229

- Windelsbleicher Straße zwischen Brackweder Straße und Stadtring
ABK

Minderausgabe unechte Einsparung 200.000,-- Euro

FiPo 2.6500.950000.0.700

- Linksabbiegespuren Bechterdisser Straße

Mehrausgabe 210.000,-- Euro

Deckung:

FiPo 2.5405.935000.7.050

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen Chemisches Untersuchungsamt

Minderausgabe echte Einsparung 155.000,-- Euro

FiPo 2.6300.950000.7.229

- Windelsbleicher Straße zwischen Brackweder Straße und Stadtring ABK

Minderausgabe unechte Einsparung 55.000,-- Euro

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Stadtbahn im Dürkopp-Quartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5639/2004-2009

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt, wie auch in der Bezirksvertretung Mitte, nur in erster Lesung zu beraten sei. Hintergrund sei das Planungskonzept Mobiel 2030 der Firma MoBiel, welches erst der Politik und der Öffentlichkeit präsentiert werden solle.

Herr Nettelstroth zeigt viele Fragen auf, die langfristig und perspektivisch zu diskutieren seien. Er hält es für sehr sinnvoll, an dem vereinbarten Ortstermin teilzunehmen.

Auch für Herrn Franz sind die Kernfragen, die 250 m lange Erweiterung der Linie 4, die Frage der Erschließung der Stadtbahn nach Heepen und die Haltestellensituation. Hier sei ganz genau zu prüfen und abzuwägen, wie sich z.B. Senioren-Wohnen und Stumpfkehre vertragen. Er erinnert auch daran, dass die Rampe vor dem Stadttheater lediglich als Provisorium gebaut worden sei.

Herr Schmelz stellt fest, dass es seit 2002 keine Stadtbahnnetzerweiterung gegeben habe. Insgesamt halte er die Planung für sehr unglücklich, weil die Wohnqualität im Dürkopp Tor 6-Gelände sehr leide. Er fordere ein vernünftiges Gesamtkonzept und eine neue Prioritätenliste.

Herr Henningsen rechnet auch mit großen Problemen. Er schlägt vor, dass auch betroffene Bürger an der Begehung am 04.09.08 teilnehmen sollten.

Herr Fortmeier hält es für wichtig, dass Stadtbahn und ÖPNV noch attraktiver werden, es müsse jedoch verträglich gestaltet werden.

Herr Meier betont, dass die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Dürkopp Tor 6- Gelände nicht als Ausweichgleis anzusehen sei, sondern als sinnvolle Haltestelle mit großem verkehrsplanerischen Wert. Er weist als Treffpunkt für den Ortstermin auf den Einmündungsbereich Niederwall / Nicolaus-Dürkopp-Straße hin.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.**

Zu Punkt 15 **Anpassung der Nikolaus-Dürkopp-Straße an den Einsatz breiter Stadtbahnwagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5606/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die Diskussion zu TOP 14 und auch auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 16 **Verbesserung der Linienführung Stadtring/Gotenstraße in Höhe Gaswerkstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5591/2004-2009

Beschluss:

1. Die Verbesserung der Linienführung Stadtring/Gotenstraße wird begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Verbesserung der Linienführung Stadtring/Gotenstraße unter Nutzung der Flurstücke 522 und 586 fortzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Ausstattung der Querungshilfe an der Friedrichsdorfer Straße im Kreuzungsbereich Breipohls Hof mit einem Fußgängerüberweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5650/2004-2009

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 18 **Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 712n - 4. BA - zwischen der B 61 und L 778**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5472

Herr Fortmeier leitet ein, dass die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen mittragen. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Bezirksvertretung Schildesche zu beteiligen sei.

Herr Thiel erläutert, dass die Bezirksvertretung Schildesche über die Auswirkungen durch den Neubau der L 712 in Schildesche informiert werden möchte. Es werde derzeit untersucht, welche Verkehrsströme zu erwarten seien und wie sie sich verteilen werden. Mit dem Ende der Untersuchung sei in ca. 2 Monaten zu rechnen. Bei einer späteren Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold, könne dort nicht an den Einwendungen weitergearbeitet werden.

Herr Nettelstroth gibt zu Bedenken, dass auch Jöllenbeck und Theesen durch den Neubau der L 712 betroffen sein könnten. Es gebe die Entscheidung, dass die Straße gebaut werden soll. Er halte es für wichtig, dass das Verfahren weitergehe und regt eine Beschlussfassung unter Einbeziehung der Vorschläge der Bezirksvertretung Heepen an.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass ein Dominoeffekt für den gesamten Verkehr im Norden Bielefelds zu erwarten sei. Hierin sehe er das Grundproblem. Es müsse untersucht werden, wie diese Verkehrsströme aussehen.

Herr Schmelz hält den Neubau der L 712 nicht für notwendig. In der Vorlage seien die Probleme heruntergespielt worden.

Herr Buschmann sieht als größten Konfliktpunkt das Kreuzungsbauwerk mit der Herforder Straße an. Es seien noch Auskünfte nötig, welche Auswirkungen ein reduziertes Kreuz habe und welche Auswirkungen auf die Weiterführung der Grafenheider Straße zu erwarten sei.

Herr von Spiegel sieht die Problematik der Wasserführung und der Rückstaus zu wenig geprüft. Nach heutigem Stand werde er keine Zustimmung erteilen.

Herr Grube kommt zurück auf die Ausgangsfrage, wie der Wunsch der Bezirksvertretung Schildesche nach weiteren Informationen zu behandeln sei. In ähnlichen Fällen habe man die Entscheidung meist vertagt. Er schlägt auch hier vor, noch 2 Monate zu warten, bis ein Votum aus Schildesche vorliege.

Herr Nettelstroth spricht sich gegen eine solche Zeitverzögerung aus, die Stellungnahmen sollten jetzt abgegeben werden.

Herr Moss schlägt vor, aus Gründen der Rechtssicherheit die Beschlussfassung auszusetzen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Schildesche abzuwarten. Bei der Bezirksregierung Detmold werde man um eine Fristverlängerung nachfragen. Damit bestehe die Möglichkeit die aufgeworfenen Fragen der Bezirksvertretung Schildesche durch den Gutachter klären zu lassen.

Herr Fortmeier hält dieses für einen guten Verfahrensvorschlag. Sollte seitens der Bezirksregierung Detmold keine Fristverlängerung eingeräumt werden, bestünde immer noch die Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses. Die Beschlussfassung solle in der Oktobersitzung erfolgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

-.-.-

Zu Punkt 19

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 116 - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Projektkoordination im Rahmen des EU-Projektes BAPTS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5664/2004-2009

Herr Nettelstroth bittet darum, dass die Inhalte des Projektes vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 116 vom 13.08.2008 (siehe Anlage) wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Pilotprojekt "Wir wohnen zukunftsfähig" (Stadtentwicklung) im Rahmen des Demografiekonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5245

Beschluss:

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden zu Kenntnis genommen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld ihre weiteren Planungen grundsätzlich an den Handlungsempfehlungen des Pilotprojektes „Wir wohnen zukunftsfähig“ (Anlage) orientiert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Masterplan Wohnen hier: Qualitätskriterien für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5432

Herr Blankemeyer bezieht sich auf die verteilte Ergänzung zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5432. Die Ergänzung sei erforderlich geworden, weil der Beirat für Behindertenfragen den Qualitätskriterien für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Bielefeld so nicht zustimmen können.

Bei dem Qualitätskriterium „Qualität des Gebäudes“ sei folgender Zusatz eingebracht worden: „Wohnraum für behinderte Menschen wird im Hinblick auf die Erfordernisse der jeweiligen Behinderung barrierefrei im Sinne von § 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW – BGG NRW – errichtet“. Dieser Zusatz beziehe sich auf Wohnraum für behinderte Menschen.

Herr Moss stellt den Masterplan Wohnen als fortschrittliches, tolles Produkt vor, an dem verschiedene Arbeitsgruppen mitgewirkt hätten. Der mit allen Beteiligten erzielte Kontext diene dem öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Herr Schmelz schlägt vor, dass die Qualitätskriterien auch für den privaten Wohnungsbau gelten sollen.

Herr Moss antwortet, dass hierfür kein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ist mit den anhand der Wohnungspolitischen Leitlinien für Bielefeld bis 2020 entwickelten Qualitätskriterien für den geförderten Mietwohnungsbau nach der Vorlage einverstanden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Überdachung der Eingänge zum Jahnplatz-Forum **Beschluss zur Durchführung des Realisierungswettbewerbes sowie über die Inhalte der Auslobung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5631/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Mitte die Nr. 2 des Beschlussvorschlages mit 2 Ergänzungen versehen wurde.

Herr Blankemeyer ist der Auffassung, dass die Überdachungen der Eingänge mit Rolltreppe auch entwerfbar sein müssten, ohne dass ein gesamtes Jahnplatz-Konzept aufgestellt werde.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Bezirksvertretung lediglich angeregt habe, dass es wünschenswert wäre, wenn die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge zur Gestaltung des Umfeldes unterbreiten würden. Er schlägt vor, dass Preisgericht um einen weiteren politischen Vertreter zu erweitern.

Herr Buschmann schlägt vor, die Dachgestaltung für die anderen Eingänge in den Wettbewerb zu integrieren. Es wären dann 5 Eingänge betroffen und das Jahnplatz-Forum würde insgesamt durch den Wettbewerb gestaltet werden. Herr Buschmann stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

Die Treppeneingänge sollen in den Wettbewerb miteinfließen.

Herr Moss hält diesen Ergänzungsantrag für nicht durchsetzbar. Die 2 Eingänge sollten überdacht werden, weil es zu Funktionsstörungen bei den Rolltreppen gekommen sei. Der Eigentümer des Jahnplatz-Forums werde auch kein Interesse daran haben, alle Eingänge zu überdachen. Bei Public-Viewing-Veranstaltungen würden überdachte Eingänge die Sicht auf die Leinwand einschränken.

Herr Franz teilt mit, dass aufgrund des Eigentümerwechsels jetzt der Wunsch entstanden sei, aus technischen Gründen zu überdachen. Das Umfeld, also der Nahbereich der Eingänge solle in die Planungen miteinbezogen werden, z.B. das Lichtkonzept.

Herr Henningsen ist der Auffassung, dass es für einen guten Architekten eine Selbstverständlichkeit sei, auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen.

Herr Moss ergänzt, dass es sich um einen privatfinanzierten Wettbewerb handle. Wenn man solche Erweiterungen wie Herr Buschmann fordere, müsse man einen neuen Wettbewerb ausloben.

Beschluss:

1. Die Durchführung des Realisierungswettbewerbes zur Überdachung der Eingänge des Jahnplatz- Forums wird beschlossen.
2. Der als Anlage beigefügte Auslobungstext wird unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen bzw. Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen:
 - a. Der zweite Absatz auf S. 13 ist um folgende Formulierung zu ergänzen: „Es wäre wünschenswert, wenn die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge zur Gestaltung des Umfelds unterbreiten würden. Diese Vorschläge sind jedoch nicht Bestandteil des Wettbewerbs und werden nicht bewertet.“
 - b. Im zweiten Absatz unter Ziffer B 4 (Beleuchtung) ist das Wort „sollte“ durch das Wort „kann“ zu ersetzen.

- einstimmig -

Antrag FDP-Gruppe:

Die drei Treppeneingänge sollen in den Wettbewerb mit einfließen.

- einstimmig abgelehnt -

Anschließend wird über Nr. 3 des Beschlussvorschlages zur Besetzung des Preisgerichtes abgestimmt. Da Einigkeit besteht, dass zwei Personen aus der Politik als Preisrichter fungieren sollen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für den Rat der Stadt Bielefeld werden als Preisrichter benannt:
Herr Hartmut Meichsner, stellvertretender Vorsitzender des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses und Herr Hans Jürgen Franz, Bezirksvor-
steher Mitte

- einstimmig -

Im Nachgang wurden folgende stellvertretende Preisrichter/innen benannt:

CDU-Fraktion:
Herr Henningsen
Herr Hoffmann

SPD-Fraktion:
Frau Mertelsmann
Herr Dr. Neu

Bündnis 90/Die Grünen:
Herr Gutknecht

BfB:
Herr Micketeit

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockha- gener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfah- ren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5520/2004-2009

Herr Dr. van Norden fragt, inwieweit der Spielplatz tangiert werde.

Herr Blankemeyer betont, dass der Spielplatz von den Planungen nicht
betroffen sei. Die Spielplatzfläche sei bereits überplant, weil dort die
Planstraße „Verlängerung Südring“ verlaufe. Es gehe lediglich darum,
eine Betriebsflächenerweiterung zu ermöglichen. Die ehemals öffentliche
Verkehrsfläche solle als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Ver-
bindung zwischen der Wiener Straße und der Brockhagener Straße ent-
falle.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße, ist gemäß § 1 (8) BauGB zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1 : 1000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen -

Zu Punkt 24

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des "Veilchenweges", östlich des "Primelweges", südlich des "Tulpenweges" im Ortsteil Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Senne -

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5509/2004-2009

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 51 „Veilchenweg“ für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des „Veilchenweges“, östlich des „Primelweges“, südlich des „Tulpenweges“ im Ortsteil Windflöte wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3(2) BauGB bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 28.1 "Gewerbegebiet Beckheide" für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Beckhof" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2004-2009

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I / St 35 „Beckhof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3(2) BauGB bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 50 "Gewerbegebiet Senner Straße"

- Stadtbezirk Senne -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5505/2004-2009

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen sei und daher weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilnehmen werde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Senne den Beschluss ergänzt habe.

Herr Dr. van Norden fragt, warum neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden, wo es doch am Südring das ehemalige Mannesmangelände mit 90.000 qm Gewerbebrache gebe. Es sei unverständlich, dass auf der grünen Wiese eine Fläche von 12 ha ausgewiesen werde und damit die Natur zerstört werde.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass eine Gewerbeflächenentwicklung dringend notwendig sei. Bielefeld müsse viel mehr Gewerbeflächen ausweisen. Es sei selbstverständlich, dass für die Gewerbebrache eine andere Nutzung gefunden werde.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Investor gedroht habe, abzuwandern. Das betreffende Grundstück sei dem Investor angeboten worden und er habe es für geeignet befunden. Dieses Grundstück liege in einem Gebiet, wo die Stadt Bielefeld 12 ha als Gewerbefläche ausweisen werde.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB (lfd. Nr. 3), wird gemäß Vorlage A.2 stattgegeben.
2. Der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 teilweise stattgegeben.
3. Der Stellungnahme einer Anliegerin im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen redaktionellen Änderungen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (lfd. Nr. 4-6).
5. Der Bebauungsplan Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ in Höhe der Fabrikstraße für einen Teilbereich östlich der Senner Straße wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. I/S 50 „Gewerbegebiet Senner Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

(Herr von Spiegel hat nach § 31 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

-.-.-

Zu Punkt 27

Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet östlich der Straße Twellbachtal, südwestlich des Johannisbachtals, westlich des Twellbachtals sowie
24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Dornberg -
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5511/2004-2009

Herr Grube teilt mit, dass er befangen sei und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werde.

Beschluss:

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage Teil A und Teil B) durchgeführt werden.
2. Die für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB soll in dem in dieser Vorlage (Anlage Teil C) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

(Herr Grube hat nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen).

-.-.-

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/48.01 "Am Kesselbrink" für den Bereich östlich der August-Bebel-Straße, südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Agentur für Arbeit und nördlich der Straße Am Hallenbad im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5559/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor, dieser zu folgen.

Herr Gutknecht fragt, inwieweit der Rest des Baumbestandes zur Disposition stünde.

Herr Moss antwortet, dass alle Bäume kartiert seien. Es sei festgelegt worden, welche Bäume erhalten werden müssen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/48.01 „Am Kesselbrink“ für den Bereich östlich der August-Bebel-Straße, südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Agentur für Arbeit und nördlich der Straße Am Hallenbad wird als Entwurf beschlossen.

2. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich.
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
5. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung ist mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4 (2) BauGB ist gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
6. Unter Ziffer 8.1 „Geplante Art der baulichen Nutzung“ (S. 5 der Vorlage) ist der Satz „Hiermit sollen introvertierte Nutzungen wie stationäre Pflegeeinrichtungen ausgeschlossen werden, während andere unproblematische Nutzungen dann - über den Weg der Ausnahme - zugelassen werden können.“ ersatzlos zu streichen. Ausnahmsweise zulässige Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke sind im Einzelfall zu prüfen und den zuständigen politischen Gremien vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Erlass einer Veränderungssperre für das Flurstück 1650, Flur 52, Gemarkung Bielefeld (Herforder Str. 237) (Teilgebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01)

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5502/2004-2009

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Flurstück 1650, Flur 52, Gemarkung Bielefeld (Herforder Str. 237) - (Teilgebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01) wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1 : 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")
- Stadtbezirk Schildesche -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5514/2004-2009

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

Dafür: 7 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

Photographische Sicherung bestehender Bausubstanz im Rahmen von Anträgen bei Änderung oder zum Abbruch von Bauobjekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5544/2004-2009

Herr Nettelstroth regt an, die Bürger zu bitten, Fotos einzureichen. Nach dem Abriss eines Gebäudes sei u. U. wertvolle städtische Bausubstanz verschwunden.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass versucht wurde, das Verfahren so zu handhaben, mit geringem Erfolg. Eine rechtliche Grundlage vom Bürger im Rahmen des Antragsverfahrens eine Fotodokumentation zu fordern, bestehe nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass im Rahmen von Anträgen bei wesentlicher baulicher Veränderung oder zum Abbruch von Bauobjekten den Hausakten eine Fotodokumentation des Objektes beigefügt wird, soweit dies aus archivfachlicher Sicht geboten ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -